

SV SparkassenVersicherung · Postfach 10 17 20 · 34017 Kassel

049/712-2/501- -2390_0_/ 733- 17-A
2283960001572096 



Frau und Herrn
Dita Leyh
Roberto Zingaro
Brunnengasse 12
71549 Auenwald

Es betreut Sie SV Team Backnang
Geschäftsstelle Markus Olp
Am Obstmarkt 5
71522 Backnang
Tel.: 07191/3214-0
Fax: 07191/3214-14
E-Mail: service-svbacknang@
sparkassenversicherung.de

Es schreibt Ihnen Team Sach-Landwirtschaft
Tel.: 0561 7889-6330
Fax: 0561 7889-6331
kundenbetreuung-nord
@sparkassenversicherung.de

Kassel, im Dezember 2021

Beitragsrechnung vom 01.01.2022 bis 01.01.2023

SV AgrarPolice

Versicherungsschein-Nr.: 50089781550
Rechnungs-Nr.: VR00160593212
Versicherungsort: Bachstr. 12, 71549 Auenwald

- Auch zur Vorlage beim Finanzamt

- Bitte bei jedem Schriftwechsel angeben!

Sehr geehrte Frau Leyh,
sehr geehrter Herr Zingaro,

heute erhalten Sie die Beitragsrechnung zu Ihrer Versicherung.

	Nettobeitrag	Vers.-Steuer	Beitrag
Gebäudeversicherung (Feuer)	356,92 EUR	47,12 EUR ¹⁾	404,04 EUR
Gebäudeversicherung (Weitere Gefahren)	694,24 EUR	131,91 EUR ²⁾	826,15 EUR

Gesamt-Beitrag (inkl. Versicherungssteuer) fällig zum 01.01.2022 1.230,19 EUR

Eine Darstellung der Steuersätze und der Steuerberechnung finden Sie auf der Rückseite.

Wichtig: Den Beitrag werden wir vom Konto mit den Endziffern xxx992 abbuchen - bitte den Beitrag NICHT überweisen!

Damit Sie die Lastschrift eindeutig zuordnen können, kennzeichnen wir sie mit Ihrer Mandatsreferenznummer IGS00005055695 und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE9300200000021090. Sollte der Fälligkeitstermin ein Wochenende/Feiertag sein, verschiebt sich der Termin auf den folgenden Werktag.

Änderungen zur Kontoverbindung können wir noch bis zum 20.12.2021 für die Abbuchung des aktuellen Beitrags berücksichtigen.

Die Beiträge können sich gegenüber dem Vorjahr verändert haben, insbesondere durch die Anpassung Ihres Versicherungsschutzes an die Preisentwicklung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf der Rückseite.**

Bei Fragen helfen Ihnen Ihre oben genannten Ansprechpartner gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG
Kölnische Straße 42 - 46
34117 Kassel
Telefon 0561 7889-100
Telefax 0561 7889-109
E-Mail: service@
sparkassenversicherung.de
www.sparkassenversicherung.de

Sitz Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart
HRB 16264

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Gerhard Grandke
Geschäftsführender Präsident des
Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Vorstand:
Dr. Andreas Jahn, Vorsitzender
Ralph Eisenhauer
Dr. Stefan Korbach
Roland Oppermann
Markus Reinhard
Dr. Thorsten Wittmann

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
IBAN: DE97 5005 0000 0003 2000 29
BIC: HELADEFXXX
Gläubiger-ID: DE93 002 00000021090
USt-ID-Nr.: DE 811 687 678
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei
VersSt-Nr.: 801/90801006266

DI54R002_P_72822988#WPP000000174496344#BATCHPRODUKTION

(A) 016020 (K) 014007 (B) 1/1
(D) 0000000701836240 (Z) 01100/

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Wichtige Hinweise

A. Gebäudeversicherung

Besonderer Hinweis zur Gebäudeversicherung:

Der Versicherungsschutz für Ihr Gebäude passt sich der Entwicklung der Baupreise und Tariflöhne im Baugewerbe an. Die Anpassung erfolgt branchenüblich über den gleitenden Neuwertfaktor. Dieser wird jährlich vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preis- und Lohnentwicklung berechnet und von uns unverändert übernommen.

Für das Jahr 2022 erhöht sich der gleitende Neuwertfaktor von 20,1 auf 21,2. Zu dieser Erhöhung um ca. 5,5 % kommt es hauptsächlich aufgrund des starken Anstiegs der Preise für Baumaterialien wie Holz, Stahl und Dämmstoffe. Ursachen hierfür sind die gesteigerte weltweite Nachfrage und Lieferengpässe.

Durch die Anpassung entsteht kein Sonderkündigungsrecht.

Entsprechend der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Daten verändern sich für 2022 folgende Faktoren gegenüber dem Vorjahr:

- der gleitende Neuwertfaktor von 20,1 auf 21,2
- die Prämienrichtzahl von 18,8 auf 19,8
- der Teuerungszuschlag von 1.940 auf 2.050
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1970 nach FEVB von 4,400 auf 4,695
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1970 von 4,905 auf 5,228 (Wertzuschlag = 422,8%)
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1980 von 2,686 auf 2,864 (Wertzuschlag = 186,4%)
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1985 von 2,304 auf 2,456
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1990 von 1,970 auf 2,100
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1991 von 1,853 auf 1,975
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1995 von 1,604 auf 1,710
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 2000 von 1,599 auf 1,705
- der Beitragsatz in der Risiko-Gruppe "E" (Einfache Gefahr) für je angefangene 1.000 Mark Beitragskapital von 2,83 auf 2,99 EUR
- der Anpassungsfaktor nach VGB 2008/2010 von 19,87 auf 20,97

Der Baukostenindex für 2022 beträgt 16,7.

Bitte beachten Sie auch: Jede bauliche Änderung (z. B. Neubauten, Anbauten und Um- oder Ausbauten sowie Veränderungen zur Wohn- sowie zur Nutzfläche), jede betriebliche Änderung (z. B. zur Betriebsart oder zur Betriebsfläche) sowie jede Nutzungsänderung ist der SV Sparkassenversicherung unverzüglich in Textform mitzuteilen.

B. Inhaltsversicherung mit Wertzuschlag

Entsprechend der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisentwicklung verändern sich folgende Faktoren gegenüber dem Vorjahr:

- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1970 von 4,250 auf 4,294 (Wertzuschlag = 329,4%)
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1980 von 2,318 auf 2,342 (Wertzuschlag = 134,2%)
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1985 nach FEVB von 1,998 auf 2,019
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1985 von 1,882 auf 1,902
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1990 von 1,601 auf 1,617
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1991 von 1,539 auf 1,555
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 1995 von 1,426 auf 1,441
- der Wertzuschlagsfaktor Basisjahr 2000 von 1,347 auf 1,361

C. Hausratversicherung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erhöht sich die Versicherungssumme für Verträge, denen die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 92, VHB 84 und VHB 74) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die SV Hausratversicherung (SVHV 2005/2008) zugrunde liegen, gemäß der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisentwicklung um 3 %. Die neue Versicherungssumme ist in der separat beigefügten Aufstellung ausgewiesen. Sie ist Grundlage der Beitragsberechnung. Die freiwillige Indexanpassung für Verträge nach VHB 74 erfolgt entsprechend dem vereinbarten Prozentsatz.

D. Glasversicherung

In der Glasversicherung passt sich die Haftung des Versicherers der Preisentwicklung für Verglasungsarbeiten an. Entsprechend ändert sich der Beitrag. Für Verträge, denen die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB94, SV-AGIB 2008/2010) zugrunde liegen, erhöht sich der Beitrag für gewerblich genutzte Gebäude und für Wohngebäude um 4,8 %. Für Verträge nach Klausel 751 (gewerbliche Risiken) und Klausel 752 (Wohngebäude) erhöht sich der Beitrag um 6,6 %.

E. Haftpflichtversicherung

Soweit eine Beitragsangleichung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (§ 8 Ziffer III AHB bzw. Ziffer II. 15 AHB 2005/2008, SVAHB) nach den Feststellungen eines unabhängigen Treuhänders erfolgt, haben wir Sie hierüber in einem gesonderten Schreiben informiert.

Änderungen, die eine Erhöhung oder Erweiterung der versicherten Gefahren darstellen, oder neue Risiken sind der SV Sparkassenversicherung nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform anzuzeigen. Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie neue Risiken aufgrund dieses Hinweises nicht innerhalb eines Monats nach Empfang dieser Rechnung/Beitragsbenachrichtigung anmelden. Als neue Risiken gelten z. B. Anschaffung von Tieren und Erwerb von Grundstücken und Betrieben. Die Anzeige liegt in Ihrem eigenen Interesse.

F. Unfallversicherung

Soweit vereinbart, erfolgt in der Unfallversicherung eine jährliche Erhöhung von Leistung und Beitrag. Die geänderten Versicherungssummen werden in diesem Fall auf einer separat beigefügten Aufstellung ausgewiesen. Der Versicherungsnehmer kann die Vereinbarung über die Erhöhung der Versicherungssummen jederzeit zum Ende des Versicherungsjahres widerrufen, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang dieses Nachtrages. Der Widerruf ist in Textform abzugeben und soll an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden.

Auf Antrag des Versicherungsnehmers wird die Versicherung wieder mit Zuwachs von Leistung und Beitrag fortgeführt.

Änderungen der Berufstätigkeit sind zur Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes anzuzeigen (Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen AUB bzw. SV Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen AUB 2005/2006/2008). In der Gruppen-Unfallversicherung ohne Namensnennung ist die Anzahl der im abgelaufenen Versicherungsjahr versichert gewesenen Personen nach Aufforderung durch den Versicherer anzugeben.

G. AGRAR-PROGRESS / AGRAR-PROFI / SV AgrarPolice

- Landwirtschaftliche Produkte -

Die Beiträge zur Gebäudeversicherung erhöhen sich im Rahmen der Verbundenen Sachversicherung nach § 10 zu 1. der SV-ABL 2000 AGRAR-PROGRESS sowie nach § 11 zu 1. der SV-ABL 2001 und der SV-ABL 2002 AGRAR-PROGRESS bzw. AGRAR-PROFI bzw. § 12 SVAP 2005/2006/2008 und im Rahmen der Gebündelten Sachversicherung nach Abschnitt "A" §14 SVAP 2012 gemäß der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Faktoren um 5,54 %.

Zur Hausratversicherung: Siehe Hinweise unter Punkt C.

Zur Glasversicherung: Siehe Hinweise unter Punkt D.

Zur Haftpflichtversicherung: Siehe Hinweise unter Punkt E.

H. SV FirmenPolice (Baustein Gebäude und Inventar)

- Gewerbliches Produkt -

Der Beitrag der Gebäudeversicherung wird gemäß der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Faktoren angepasst (Teil B § 16 SVFP 2005/2006- bzw. Teil B § 15 SVFP 2008/2009/2011/2013 bzw. Ziffer 16 SVFP-GEB Fassungen 2017 und 2019); die Anpassungsfaktoren können Sie Punkt A entnehmen.

Zur Inhaltsversicherung mit Wertzuschlag: Siehe Punkt B.

Zur gewerblichen Glasversicherung: Siehe Hinweis unter Punkt D.

Zur Haftpflichtversicherung: Siehe Hinweise unter Punkt E.

I. Technische Versicherungen

Maschinen- und Elektronikversicherung (Angleichung der Prämien und Versicherungssummen)

- der Prämienfaktor erhöht sich auf 5,5451

- der Summenfaktor erhöht sich auf 2,8530

Maschinenversicherung, nur Baugeräte (Angleichung der Prämien und Versicherungssummen)

- der Prämienfaktor beträgt unverändert 5,5982

- der Summenfaktor beträgt unverändert 3,0865

J. KRISTALL

Der Beitrag für KRISTALL erhöht sich um 5,47 %.

K. SV ImmobilienSchutz

Zur Gebäudeversicherung: Siehe Hinweise unter Punkt A.

Zur Glasversicherung: Siehe Hinweise unter Punkt D.

Zur Haftpflichtversicherung: Siehe Hinweise unter Punkt E.

L. Versicherungsteuer

Der Steuersatz wird je nach Versicherungsart auf unterschiedlich große Anteile des Nettobeitrags (Bemessungsgrundlage) angewendet. Zu den Beiträgen auf der Vorderseite ist jeweils eine Ziffer vermerkt. Die für die Ziffer gültige Steuerberechnung können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

	Bemessungsgrundlage	Steuersatz
1)	60 % des Nettobeitrags	22 %
2)	86 % des Nettobeitrags	19 %
3)	85 % des Nettobeitrags	19 %
4)	100 % des Nettobeitrags	19 %
5)	Ausländische Versicherungsteuer:	Länderspezifisch

Die Beiträge zur Versicherung von Warentransporten im Ausland sind gemäß § 4 Nr. 10 VersStG von der Versicherungsteuer befreit.

Auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de finden Sie unter der Rubrik "Service" weitere Informationen zur Beitragsrechnung.